

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und 5 Abs. 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) Kreis Euskirchen, Der Landrat, Az. 10068/2020



Genehmigungsantrag der DunoAir Windpark Dahlem GmbH, Wertherbrucherstraße 13, 46459 Rees-Haldern auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-147 EP5 E2 (WEA 01, 05 und 09), mit einer Nabenhöhe von 155,1 m, einer Gesamthöhe von 228,6 m und einer Nennleistung von 5.000 kW.

Gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und 5 Abs. 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Anstelle des Erörterungstermins gem. § 10 Abs. 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie eine Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom 21.01.2022 bis 18.02.2022 durchgeführt.

Die Einwender haben bis zum 18.02.2022 die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern.

Die Konsultationsunterlagen sind im UVP Internetportal NRW online unter dem Reiter Erörterungstermin bereitgestellt (<https://uvp-verbund.de/nw>) und ab dem 21.01.2022 zugänglich.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: 02251 15 495 oder 02251 15 239 in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr und am Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr die Unterlagen in Papierform bei der

Kreisverwaltung Euskirchen
Untere Immissionsschutzbehörde
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

unter Einhaltung der Corona-Verhaltensregeln einzusehen.

Euskirchen, den 14.01.2022 Im Auftrag gez. Aha